



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die Mitglieder
der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 22. März 2010

Verhandlungsergebnisse der interfraktionellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur SGB II-Strukturreform

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

nach langen Verhandlungen hat sich die interfraktionelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 20. März 2010 in den zentralen Fragen der SGB II-Neuorganisation verständigt. Damit kann die von der schwarz-gelben Bundesregierung ursprünglich im Koalitionsvertrag festgelegte getrennte Aufgabenwahrnehmung abgewendet werden. Die bewährte Zusammenarbeit in den JobCentern kann auch nach dem 31.12.2010 fortgeführt werden und soll verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Es ist ein guter Kompromiss für die Langzeitarbeitslosen in unserem Land, der auf Grundlage von Gesetzestexten am kommenden Mittwoch durch die Spitzen der Bundestagsfraktionen, die Ministerpräsidenten Kurt Beck und Stanislaw Tillich und die Bundesministerin Ursula von der Leyen vereinbart werden soll. Erneut steht die Frage im Raum, ob die CDU/CSU-Fraktion den erzielten Kompromiss aus ideologischen Gründen – wie bereits im vergangenen Jahr – scheitern lässt.

Der Regelfall zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen, der im Grundgesetz abgesichert wird, ist die Betreuung, Hilfe und Vermittlung aus einer Hand durch die Bundesagentur für Arbeit und Kommune in gemeinsamen Einrichtungen (JobCentern). Die Bedingungen für die Arbeit in den JobCentern werden verbessert, z.B. durch eine stärkere Rolle des Geschäftsführers

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 1.409 WILHELMSTR. 68 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-71826 **TELEFAX** (030) 227-56213 **E-MAIL** HUBERTUS.HEIL@BUNDESTAG.DE

WAHLKREISBÜRO PEINE GOETHESTRASSE 16, 31224 PEINE
TELEFON (05171) 5068314 **TELEFAX** (05171) 5068399 **E-MAIL** HUBERTUS.HEIL@WK.BUNDESTAG.DE

WAHLKREISBÜRO GIFHORN STEINWEG 11, 38518 GIFHORN
TELEFON (05371) 15269 **TELEFAX** (05371) 932925 **E-MAIL** HUBERTUS.HEIL@WK2.BUNDESTAG.DE



und der Trägerversammlung, eigene Personalvertretung sowie einen stabilen Personalkörper. Es war bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht durchsetzbar, für die ARGEN-Nachfolge - wie im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen - Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) als Anstalten des Öffentlichen Rechts einzurichten. Die optimierten JobCenter sollen aber durch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen weitgehend die Funktionalität der ZAG's erhalten.

Zentral ist für uns, dass es gelungen ist, gegen den Widerstand von Schwarz-Gelb einen verbindlichen Personalschlüssel im SGB II zu verankern. Dieser beträgt für Arbeitssuchende bis 25 Jahren eins zu 75 und bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren eins zu 150. Ein ausreichendes Betreuungsverhältnis von Vermittlerinnen und Vermittlern zu Arbeitssuchenden ist ein wesentlicher Punkt, um in der Praxis Langzeitarbeitslose besser auf ihrem Weg zurück in Arbeit zu unterstützen.

Teil des Verhandlungsergebnisses ist zudem, dass die von der Regierungsfractionen verhängte Sperre von 900 Mio. Euro in der Arbeitsmarktpolitik für das laufende Haushaltsjahr aufgehoben wird. Dies soll bald möglichst im Haushaltsausschuss beantragt werden. Es wurde vereinbart, mit den Gesetzentwürfen auch eine Entschließung einzubringen, in der sich der Deutsche Bundestag für eine Verstetigung der arbeitsmarktpolitischen Mittel in den nächsten Jahren ausspricht.

In einem begrenzten Umfang kann die Betreuung von Langzeitarbeitslosen auch künftig von Optionskommunen wahrgenommen werden, das bedeutet: die bestehende Optionskommunen werden entfristet und eine moderate Erweiterung ermöglicht. Dies geschieht mit einem grundgesetzlich verankertem Deckel sowie nach harten Zulassungskriterien. Voraussetzung für eine Antragsstellung ist eine 2/3-Mehrheit in den Kommunalparlamenten. Die Zahl der Optionskommunen wird auf höchstens 25 Prozent der Aufgabenträger begrenzt, d.h. maximal 110 Optionskommunen. Es wird also keine Wahlfreiheit für die Kommunen geben. JobCenter und Optionskommunen werden künftig nach einem einheitlichen Verfahren über Zielvereinbarungen gesteuert. Das trägt zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland bei und führt zu einer verbesserten Transparenz und Kontrolle bei der Mittelverwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Kramme, MdB
Arbeitsgruppensprecherin

Hubertus Heil, MdB
Stellv. Fraktionsvorsitzender